

Positionspapier

Wie die große Wärmepumpen-Offensive gelingen kann

Sieben Maßnahmen zur erfolgreichen Elektrifizierung des Gebäudesektors

Berlin, 30. März 2022. Wärmepumpen werden auf dem Weg zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors eine Schlüsselrolle spielen. Sie sind zugleich ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht, die Abhängigkeit Deutschlands von Erdgasimporten zu reduzieren. Ein Großteil des Erdgases wird noch immer im Wärmesektor verbraucht. Im Jahr 2021 wurden rund 929.000 neue Wärmeerzeuger installiert, daran hatten Wärmepumpen mit 154.000 Geräten einen Marktanteil von rund 16 Prozent.¹ Rund 75 Prozent des Absatzes machten Wärmeerzeuger auf Basis der fossilen Brennstoffe Heizöl und Erdgas aus.

Aktuelle Klimastudien zeigen deutlich auf, dass an der Elektrifizierung – speziell bis zum Jahr 2030 – kein Weg vorbeiführen wird, um die Klimaziele im Gebäudebereich zu erreichen. Nach Berechnungen von Agora Energiewende und anderen Instituten² ist es notwendig, bis 2030 auf einen Bestand von mindestens 6 Mio. Wärmepumpen zu kommen (Stand 2021: 1,2 Mio. Geräte). Bis 2050 werden mindestens 16 Mio. Geräte benötigt. Wenn Deutschland seine Abhängigkeit von Erdgasimporten schnell reduzieren will, müssen sogar noch deutlich höhere Zahlen angestrebt und erreicht werden.

¹ [BDH: Verband für Effizienz und erneuerbare Energien - Artikel \(bdh-industrie.de\)](#)

² [Agora Energiewende \(2021\): Klimaneutrales Deutschland 2045;](#)
[Wuppertal Institut \(2021\): CO2-neutrale Gebäude bis spätestens 2045](#)

Jede Wärmepumpe, die eine Gas- oder Ölheizung ersetzt, trägt neben der Erreichung der Klimaziele vor allem auch zur Energiesicherheit bzw. -souveränität bei. Wird in einem Einfamilienhaus (mit 18.000 Kilowattstunden jährlichem Wärmebedarf) eine Gasheizung durch eine elektrische Wärmepumpe ersetzt, können mindestens 1500 Kubikmeter Erdgas pro Jahr substituiert werden.

Damit die Elektrifizierung in der Gebäudewärme Fahrt aufnehmen kann, müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Reduzierung der Abgaben auf Wärmepumpenstrom

Die Entscheidung der Bundesregierung, die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis zu beenden, kann nur der erste Schritt sein. Denn jede weitere Entlastung des Strompreises fungiert direkt als Förderung der Elektrifizierung. Hierzu kann die Stromsteuer auf diesen Strombezug auf das rechtlich zulässige Minimum reduziert werden. Die Stromsteuer wurde eingeführt, um Stromeinsparungen anzureizen, heute verhindert sie jedoch die Sektorenkopplung und die Elektrifizierung.

Maßnahme: Absenkung der Stromsteuer auf das europarechtliche Minimum von 0,1 ct/kWh. (Hintergrund: Europarechtlich ist nur ein Mindeststeuerbetrag von 0,1 ct/kWh bei nicht betrieblicher Verwendung und 0,05 ct/kWh bei betrieblicher Verwendung vorgesehen. Alles, was darüber hinausgeht, ist zu streichen.)

2. Förderung und Nutzungsgebot von Wärmeerzeugern

Aktuell ist es noch immer möglich, fossil befeuerte Wärmeerzeuger in Neubau und Sanierung zu verbauen und dafür sogar eine Förderung zu erhalten. Damit werden fossile Lock-in-Effekte für jeweils mindestens 20 Jahre ausgelöst, was sich unverzüglich ändern muss, denn die Exitstrategie aus Erdgasimporten erlaubt keinen weiteren Aufschub. Die Förderung von Erdgasheizungen sowie Erdgas-KWK-Anlagen verschlechtert direkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wärmepumpe.

Maßnahmen: Die Förderung von Einzelmaßnahmen in der Bundesförderung effiziente Gebäude sollte unverzüglich auf Heizungssysteme beschränkt werden, die mindestens 65 Prozent Wärme aus erneuerbaren Energien einsetzen. Die Förderung der Erdgas-KWK muss unverzüglich eingestellt werden; das gilt u.a. für die Förderung über das KWKG sowie die Berücksichtigung der Erdgas-KWK im Gebäudeenergiegesetz. Der bne empfiehlt weiter, das 65-Prozent-Nutzungsgebot für neu verbaute Wärmeerzeuger auf den 01.01.2023 deutlich vorzuziehen.

3. Digitalisierung und Flexibilität ermöglichen – nicht verhindern

Die Elektrifizierung hilft dabei, Einspeisung aus erneuerbaren Energien und Verbrauch im Energiesystem in Einklang zu bringen. Um diese Potenziale nutzen zu können, müssen Vergütungsanreize für systemdienliches Verhalten von steuerbaren Verbrauchern wie Wärmepumpen gegeben werden. Dabei darf die Flexibilität nur Ausnahmsweise und auf freiwilliger Basis vom Netzbetreiber genutzt werden.

Stattdessen muss sie anderen Marktakteuren zur Verfügung stehen, um intelligente Lösungen und Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Das Smart Meter Gateway darf dabei nicht zum Flaschenhals der Digitalisierung werden.

Maßnahmen: Schaffung einer kostengünstigen digitalen Infrastruktur, die eine marktgetriebene Steuerung von Anlagen im Verteilnetz ermöglicht. Beschleunigung des Netzausbaus. Entwicklung von Angeboten auf Basis des §14c EnWG mit dem Marktteilnehmern.

4. Anhebung des Mindeststandards im Neubau

Mit Blick auf die Klimaziele im Gebäudebereich sollten die Mindeststandards für die Errichtung neuer Gebäude dringend angehoben werden. Ordnungsrechtlich kann so verhindert werden, dass heute die Sanierungsfälle von morgen gebaut werden. Dies trägt auch der Tatsache Rechnung, dass die Baupraxis mittlerweile mit deutlicher Mehrheit auf diesem Niveau erfolgt.

Maßnahme: Die Mindeststandards für die Errichtung neuer Gebäude sollten in der Novellierung des GEG schnellstmöglich auf das Niveau EH55 mit EE-Klasse angepasst werden.

5. Primärenergiefaktor für Strom aktualisieren

Die aktuelle Ausgestaltung der Bestimmung des Primärenergiefaktors von Strom nach dem GEG ist nicht mehr zeitgemäß. Der Primärenergiefaktor ist mit 1,8 zu hoch angesetzt und bildet laut IINAS 2021³ nicht mehr die Realität ab. Dies führt zu einer Schiefelage, die Wärmepumpen als dezentrale Lösung, aber auch über Wärmenetze, häufig benachteiligt.

Maßnahme: Anpassung des Primärenergiefaktors für Strom im GEG von 1,8 auf 1,37.

6. Anlässe für den Heizungstausch schaffen und planen

Verbraucherinnen und Verbraucher beschäftigen sich oft erst mit dem eigenen Wärmeerzeuger im Keller, wenn dieser nicht mehr funktioniert. Dann entsteht eine zeitkritische Situation, die jedoch durch vorausschauende Planung vermieden werden kann.

Maßnahme: Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sollten durch vorgeschriebene und zugleich finanziell unterstützte Sanierungsfahrpläne dazu angehalten werden, sich mit dem Austausch ihrer Heizung im Rahmen einer Modernisierungsstrategie zu befassen.

³ [IINAS \(2021\): Der nichterneuerbare kumulierte Energieverbrauch und THG-Emissionen des deutschen Strommix im Jahr 2020 sowie Ausblicke auf 2030 und 2050](#)

7. Stärkung der Handwerkskapazitäten

Aktuell ist es für Handwerkerinnen und Handwerker noch einfach und profitabel, sich auf den Einbau von fossilen Heizungen zu beschränken, die Öl und Gas verbrennen. Das 65 Prozent-Nutzungsgebot ab 2024 macht jedoch deutlich, dass dies kein nachhaltiges Geschäftsmodell mehr ist.

Maßnahme: Das Handwerk muss bei der Transformation zur Klimaneutralität begleitet werden. Hierbei ist die Anpassung von Lehrplänen in Berufsschulen ebenso wichtig wie die gezielte Weiterbildung von Personal.

Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)

Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.